

Inhalt: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18. Preis: in dies. Blatte... 18,00 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. Bei unentgeltlicher Besorgung in's Haus... Inzeratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 14. Februar.

Se. Maj. der König beehrte am vorgestrigen Nachmittage die hiesige Blindenanstalt mit einem Besuche, nahm von den Leistungen der Zöglinge in der Schule, im Gesange, in der Instrumentalmusik und den technischen Arbeiten, sowie von den Institutionen der Anstalt überhaupt in eingehender Weise Kenntniss und verließ das Institut nach anderthalbstündigem Verweilen wieder mit Rundgebung allerhöchster Befriedigung.

E. B. Herr Emil Devrient setzte vorgestern in „Maria Stuart“ als Graf von Leicester die Vorführung seiner Glanzrollen fort. Das Theater war, wie bei jedem Auftreten des Herrn Devrient, bis auf den letzten Platz gefüllt. Der in der Liebe zwischen beiden Königinnen schwankende Hofmann erhielt durch Hervorhebung des staatsmännischen Charakters eine wirksame Haltung, die sich einer lebhaften Anerkennung zu erfreuen hatte, was auch von der Königin Elisabeth der Frau Wayer gilt. Fräulein Lingenhaun gab der Titelrolle, wie uns schien in Folge einer körperlichen Indisposition, nicht ganz das übermächtig leidenschaftliche Colorit wie früher.

Das Dislocationrecht Preußens über alle Truppen des norddeutschen Bundes involviert auch das Besatzungsrecht in Dresden, so daß von einer Verzichtleistung auf dasselbe nicht die Rede ist. Dagegen hat Preußen die Concession an Sachsen gemacht, daß es auf die Ausübung desjenigen Artikels des Friedensvertrages vom 24. October v. J. Verzicht leistet, nach welchem Dresden eine stehende preussische Besatzung haben soll. Wenn also Preußen demnach Dresden räumt, so ist daraus auf die Zurückziehung der Truppen aus dem Königreiche noch kein Schluß zu ziehen. Im Gegentheil würden die jetzt in Dresden befindlichen Regimenter dalauf nach anderen Orten des Königreiches verlegt werden, so daß vor der Hand von Seiten Preußens Sachsen nichts anderes eingeräumt wird, als daß der in den Kammern fortwährend über bemerkte Umstand, daß preussische Truppen unter den Augen des Königs Johann die Wache beziehen, wegfällt - So lautet ungefähr ein Artikel der „Nat.-Ztg.“. So sehr wir hierauf auch bedauern müssen, daß Preußen noch immer nicht an eine Befreiung unseres Landes von seinen Truppen denkt, so halten wir doch die bevorstehende Räumung Dresdens für den Anfang; denn sobald die sächsische Armee ganz nach preussischem Muster organisiert ist, fällt jeder Grund für die Anwesenheit unserer norddeutschen bewaffneten Bundesbrüder weg.

In dem Quartierstande der preussischen Besatzung des Königreiches Sachsen sieht man in militärischen Kreisen mit großer Bestimmtheit eintretenden Veränderungen entgegen. Die Besatzung Dresdens soll, wie es heißt, unter Verbleib des Generals von Bonin als Obercommandirenden in Sachsen, ausschließlich sächsischen Militär eingedrückt werden.

Um 4 Uhr Nachmittags wurde gestern die Parlamentswahl schlicht geschlagen. Es läßt sich leicht denken, daß die Räume des großen Sitzungssaales in der ersten Etage des Rathhauses gefüllt waren, selbst im Vorkimmer stand eine sechs Ellen lange Reihe Reugieriger. Ueber das Stimmresultat der Bezirke, das sich vorgestern in allen Theilen der Residenz ergab, haben wir bereits berichtet. Es bleibt nun nur noch übrig, das Schlussergebnis zu geben. Eingegangen waren im V. Wahlkreis, Altstadt-Dresden, links der Elbe, im Ganzen 14,579 Stimmzettel, von denen 33 ungültig und 14,546 gültig waren, absolute Majorität also 7274 Stimmen. Von den gültigen Stimmen haben erhalten Professor Dr. Wigard 8251, Betriebsoberinspector Taubert 5229, Kupferschneidemeister Förstling 531, Graf Hofenthal 343. Interessant sind noch andere Stimmen, die abgegeben wurden, wir haben dabei namentlich favor: Dr. Schwarze 84, Dr. Schaffrath 52, Advocat Kreßschmar 2, Professor Dreißigk 2, Hofrath Aldermann 1, Advocat Besly 1, Dr. Kempf 1, Advocat Raim 1, von Wipleben 1, Landrath von Wurmb 1, Dr. Stübel 1, Schuhmachermeister Kiesel 1 und Ministerpräsident von Bismarck 2. Professor Dr. Wigard hat 977 Stimmen mehr erhalten, als nöthig war zur absoluten Majorität. - Für den IV. Wahlkreis (Stadt Dresden rechts der Elbe und die Gerichtsamtbezirke Dresden rechts der Elbe, Schönfeld, Radeberg, Königbrück, Radeburg, Moritzburg) wird die Zusammenstellung übermorgen erfolgen; in den betreffenden Wahlbezirken der Stadt Dresden hat bei der Wahl zwischen den Herren Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze und Advocat Dr. Schaffrath der Erstere die Majorität erhalten.

Wildebruff ist möglicher Weise nicht der einzige Ort, gegen dessen Reichstagswahl in formeller Hinsicht Bedenken erhoben werden können. Es ist dort nämlich die in § 8 der Wahlverordnung vorgeschriebene Bekanntmachung des Wahl-dirigenten lediglich durch das Amtsblatt veröffentlicht worden, welches erst am 1. Februar ausgegeben worden ist; nach § 9 des organ. Gesetzes vom 11. August 1855 gelten aber Anordnungen erst mit Ablauf des dritten Tages von der Ausgabe

des Amtsblattes an gerechnet geschildert bekannt gemacht. Galt daher (vergl. Art. 87 des bürgerl. Gesetzbuches) die Verfügung des Wahl-dirigenten erst zu Ende des 4. Februar bekannt gemacht, so fehlte an der in § 8 der Wahlverordnung erforderlichen achtstägigen Frist ein Tag.

Die Gesellschaft „Arpheba“ hatte sich am Dienstag Abend im Saale zur Conversation am See zu einem Balle vereinigt, dem eine theatralische Vorstellung voranging, deren Durchführung wir bei einer Privatgesellschaft gewiß nie besser gesehen. Namentlich war die Darstellung des Görner'schen Lustspiels „Nichte und Tante“ eine exacte, von stürmischem Beifall begleitet, und mußte der Zuhörer wahrlich hier an theatralisch geschulte Kräfte glauben. Nach ausgehobener Tafel, an welcher ein reicher Damenhimmel, „Stern an Stern“, wie der Dichter sagt, glänzte, wogten die Fröhlichen im fröhlichen Tange, und erst die frühen Morgenstunden brachten wieder einsame Stille in die festlichen Räume.

Heute Abend 7 Uhr findet im Hotel de Saxe die dritte Trio-Soirée der Herren Nollfuß, Seelmann und Büschl statt.

Der heute vor 10 Jahren gegründete Männergesangverein „Sängerkreis“ hat vor einigen Tagen beschlossen, den Namen Apollo zu adoptiren. Derselbe wird daher künftighin die Adresse führen: „Sängerkreis Apollo, Männergesangverein zu Dresden“ und ist im Uebrigen - wie nebenbei bemerkt sein mag - bereits gegen Ende vorigen Jahres aus dem Allgemeinen Dresdner Sängervereine, dem er nach dem Stiftungsalter in fünfter Reihenfolge seit mehreren Jahren angehörte, getreten, während er seine Mitgliedschaft bei dem am 18. Sept. 1864 constituirten Elbgau-Sängerbunde noch beibehalten hat.

Auf der Theresienstraße gingen gestern Mittag zwei Pferde durch, die einem leeren Dreierwagen vorgespannt waren. Auf der Leipziger Straße rannten sie mit der Deichsel an eine vorüberfahrende Droschke an, warfen dieselbe um und beschädigten sie nicht unbedeutlich. Der darin sitzende Fahrgast mußte zum Fenster hinauskriechen, im Ubrigen war er ohne Verletzungen davon gekommen. Die durchgegangenen Pferde rannten mit dem Wagen bis auf die Palaisstraße, wofür sie endlich hinstürzten und wieder eingesperrt wurden.

In den letzten Tagen bewegten sich mehrere ehemalige hannoversche Offiziere in Dresden in Civil, um ihre Anstellung in der sächsischen Armee zu betreiben.

Auch Loschwitz hat gewählt. Bei der in der Gemeinde stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des norddeutschen Bundes fielen bei 305 abgegebenen Stimmzetteln 242 Stimmen auf den Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, 50 auf Dr. Schaffrath, 3 auf Dr. Wigard, 3 auf Förstling und 5 Zettel waren ungültig, weil die Nomenclatur eine zweifelhafte war.

Seit mehreren Tagen kepricht man die Verhaftung eines jungen Mannes von hier, der auf die Leichtgläubigkeit und Habgucht seiner Mitmenschen speculirt und durch einen fein angelegten Schwindel Tausende derselben um einen Theil ihres Vermögens, Manche sogar um ihren Nothpfennig betrogen hat. Wie wir hören, heißt er Kurzhals, ist der Sohn des Friseurs Kurzhals von hier und ein gekannter Kaufmann. Seit Jahr und Tag ließ er in süddeutschen Blättern ausposaunen, daß Jedermann gegen Verhaftung eines Honorars von zwei Thalern, die unter einer bestimmten Ciffre nach Dresden eingelendet werden mußten, einen höchst lohnenden Geld-Nebenverdienst nachgewiesen erhalten könnte. Wir sich an diese Adresse wandte, erhielt für seine zwei Thaler die Offerte mitgetheilt, eine Summe Geldes nach beliebiger Höhe an Kurzhals einzusenken, der für 100 Thlr. monatlich 50 Thlr., sonst 600 Procent Zinsen pro Jahr zu geben versprach. Der enorme Zinsfuß besaß; man frag nicht, wie Kurzhals die ihm anvertrauten Gelder anlegen wolle, welche Sicherheit er den Darlehhern gewähren könne, nur es fanden sich Leute, die ihm Geldsummen wirklich einschieden. Im Anfang waren es nur Wenige, die auf den Leim gingen, als diese aber mehrere Monate hindurch den versprochenen hohen Zinsfuß gewährt erhalten, kamen Mehrere. Einer veranlaßte den Anderen, von dieser vortheilhaften Capitalanlage Gebrauch zu machen Kurzhals konnte sich schließlich kaum mehr retten vor der Unsumme von Capitalien, die ihm förmlich aufgebracht wurden und die sich auf mehr als 100,000 Thlr. belaufen sollten. Soweit die immer neu eingehenden Capitale nicht zur Abdeckung der Zinsen für frühere Darlehne verwendet und zu Reclamen für seinen eigenen Schwindel und für das von seinem Vater ererbene, angeblich haarerregende Aelka Kräuter-Öel, sowie zur Befreiung der Bedürfnisse des täglichen Lebens gebraucht wurden, legte Kurzhals sie im Lotteriespiel an. Insbesondere bereicherte er mit den erschwinkelten Geldern das österreichische Lotto, in dem er seine ganze Fassung auf einen hohen Treffer gesetzt zu haben schien. „Der Krug geht aber immer nur so lange zum Wasser, bis er bricht.“ Bei Kurzhals brach sein Unternehmen zusammen, noch ehe der erhoffte große Lotteriegewinn

sich einstellte, mit dem er möglicherweise geglaubt hatte, seinem Gläubigern gerecht werden zu können. Bemerken wollen wir noch, daß letzte sammt und sonder in Süddeutschland, namentlich in Schwaben wohnen, und in Dresden, überhaupt im Mittel- und Norddeutschland, es Niemand geben soll, der sich von Kurzhals hat pressen lassen. Gestern endlich wollte man hier bestimmt wissen, daß das hiesige königliche Bezirksgericht nach der von der königlichen Polizeidirection verfügten Verhaftung des Kurzhals jun., auch noch die Arrestur seines Vaters angeordnet und in Vollzug gesetzt haben soll.

Im October 1866 wurde in einem Teiche bei Schneidbach (Gerichtsamt Reichenbach) ein Kindesleichenam aufgefunden. Die Section ergab, daß das Kind kein neugeborenes war und daß es durch Ertrinken den Tod gefunden hatte. Neuerdings gelang es nun der Gendarmarie, die Mutter und Mörderin des Kindes in der Fabrikarbeiterin Auguste Pauline gefiedenen Luberer aus Lengensfeld zu entdecken. Dieselbe ist geständig, daß sie das (außerordentliche) Kind im Entbindungsinstitute zu Leipzig zur Welt gebracht und dasselbe am Tage ihrer Entlassung aus jenem Institute in den erwähnten Teich geworfen habe. Das Kind war zwei Wochen alt und im frischen Leben, als es in das Wasser gelegt wurde. Die Luberer versichert, daß sie sich in Folge von Noth und Verlassenheit des Kindes mitleidigt habe. Sie befindet sich in Zwickau in Haft und Untersuchung. (Dr. J.)

Radeberg. Bei der vorgestern hier stattgefundenen Reichstagswahl erhielt von 523 eingegangenen Stimmen: 301 St. Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, 186 St. Advocat Dr. jar. Schaffrath, 1 St. Professor Dr. Wigard; 35 Stimmzettel waren ungültig, theils wegen ungenügender Bezeichnung des Gewählten, theils weil die Zettel gar nicht beschrieben, oder nicht abgestempelt waren. Wie man hört, hat Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze bei den Wahlen der umliegenden Landgemeinden überwiegende Stimmenmehrheit erhalten. Nur in einem Orte - Bachau - erhielt Herr Dr. Schaffrath die Majorität.

In Leipzig haben von 18,878 Wahlberechtigten noch nicht die Hälfte gewählt, nämlich 9159, von welcher Zahl die ungültigen Stimmzettel, 256, abzurechnen sind; es verbleiben also 8903 gültige Stimmzettel. Davon ist die absolute Majorität: 4452, welche keiner der Candidaten erreicht hat.

Öffentliche Gerichtsitzung am 13. Februar. Am Centralbahnhof steht eine Schänkhube, welche dem Schänkmich Angermann gehört und die er am Tage benutzte, Abends aber zuschließt. In dieser Hube war in der Nacht vom 13. bis 14. December 1866 ein Diebstahl durch Einbrüden einer Fenslerscheibe und Einsteigen ins Local verübt worden. Der Beschädigte zeigte an, daß ihm eine silberne Spinndeluhre, ein Ballen blau und weiß gestreifter Leinwand, 40 Stück Cigaretten, 4 Stück Butter, 2 Pfund Wurst und mehrere andere Gegenstände geringer Belangs, sowie 16 Ngr. bares Geld gestohlen worden sei. Am 15. December kam zur Kenntniss der Polizei, daß ein junger Mensch in einer Wirthschaft eine silberne Uhr soeben an einen preussischen Soldaten verkauft habe. Der Verkäufer wurde als verdächtig arretirt und es ergab sich, daß es der Handarbeiter Christian Traugott Winitz aus Verbitzdorf war. Hinsichtlich seines früheren Lebenswandels ist zu erwähnen, daß derselbe bereits zweimal wegen Diebstahls, das eine Mal mit Arbeitshaus bestraft worden ist. Befragt nun, ob er eine Uhr verkauft habe, verneint der Angeklagte dem Polizeicorporal gegenüber dies Anfangs, gesteht dies aber nachträglich zu und fügt hinzu, daß er die Uhr bereits seit einem halben Jahre besessen habe. Auch heute in der Hauptverhandlung bleibt er entschieden bei dieser Angabe stehen. Den Diebstahl habe er nicht verübt, er kenne die Hube gar nicht. Die Uhr habe er von einem Schanzenarbeiter gekauft, bin er zwar der Person nach kenne, aber nicht dem Namen nach. Der Beschädigte Angermann erkennt aber die Uhr auf das Bestimmteste als die seinige an und als diejenige, welche in der Nacht vom 13. bis 14. December ihm gestohlen sei, er besitze sie schon seit 1830 als Erbtitel seines Vaters. Von den übrigen Sachen ist Nichts wiedererlangt worden. Staatsanwalt Kofstenschel hält die Anklage aufrecht und beantragt Bestrafung wegen ausgezeichneten Diebstahls. Advocat Dr. Schaffrath glaubt, daß hinsichtlich des subjectiven Thatschandes Zweifel sich ergeben könnten, denn nicht allemal sei der Besitzer einer gestohlenen Sache der Dieb. In vorliegenden Falle würde es hauptsächlich auf die Beantwortung der Frage ankommen, ob die Recognition seitens des Verlegten als unbedingt glaubhaft angesehen werden könnte. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage der Staatsanwaltschaft an und verurtheilte Winitz zu einem Jahre Zuchthaus.

Tagesordnung der 27. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer, Donnerstag den 14. Februar 1867, Abends 6 Uhr: 1) Adoptirter Bericht der Zweiten Kammer über das königliche Decret, die Aufhebung des Salymonopols und die